

Studiengang Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung

Richtlinien für das Praktikum der Studienrichtung Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung mit einer gymnasialen Maturität oder mit einer nicht anerkannten Berufslehre

1 Zweck des Praktikums

Das Studium an der OST Ostschweizer Fachhochschule baut auf den erworbenen Fähigkeiten einer Berufslehre in einem der Studienrichtung verwandten Beruf und der Berufsmaturität auf.

Wer keine Berufslehre in einem der Studienrichtung verwandten Beruf vorweist, muss ein Praktikum absolvieren. Dieses soll die fehlende Erfahrung der Berufslehre durch die Erfahrung in der Arbeitswelt möglichst kompensieren. Im Rahmen des Praktikums sollen die Studieninteressierten Einblicke in die verschiedenen Aufgabenbereiche der Raumplanung erhalten und selbst aktiv in Projekten mitarbeiten können.

2 Dauer des Praktikums

Studieninteressierte ohne Lehrabschluss (z.B. Gymnasiumabgänger) werden zum Studium Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung zugelassen, sofern sie eine Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Bereich von netto *43* Wochen (d. h. ohne Ferien, Militärdienst, etc.) absolviert haben. Die OST empfiehlt ein bis zwei Praktika in privaten Büros oder öffentlichen Ämtern. Die Praktikumsdauer muss mit einem Arbeitsnachweis der Arbeitgeber bestätigt werden.

Studieninteressierte mit beruflichen Vorkenntnissen bzw. Praxis werden mit einem verkürzten Praktikum zugelassen. Die zu leistende Anzahl Wochen wird nach Prüfung der Vorbildung individuell bestimmt. Die Praktikumsdauer muss mit einem Arbeitsnachweis der Arbeitgeber bestätigt werden.

Anfragen bezüglich Praktikumsanrechnung sind an (studienadministration-rj@ost.ch) zu richten.

3 Inhalte des Praktikums

Die Tätigkeiten im Praktikum sollten möglichst ähnlich mit den Tätigkeiten und dem Wissenserwerb einer beruflichen Grundausbildung in einem der Studienrichtung verwandten Berufes sein. Es sollen Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Mitarbeit in möglichst vielen Aufgabenbereichen erworben werden. Dies beinhaltet z.B. Erarbeiten der Planungsgrundlagen, Bestandsaufnahmen, Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen, Erstellen von Aktennotizen und Protokollen, Umgang mit Zeichnungsprogrammen und GIS, etc.

4 Praktikumsstellen und Angebote

Anerkannt werden Arbeitswelterfahrungen in Büros oder Ämtern in den Bereichen der Raumplanung, Verkehrsplanung, Architektur, Vermessung, Ingenieurbau und Landschaft.

Auf der Homepage des FSU Fachverband Schweizer Raumplanerinnen und Raumplaner <https://www.f-s-u.ch/ausbildung/praktikumsplaetze-pflichtpraktikum/> finden Sie ein aktuelles Büroverzeichnis. Unter der Rubrik «Stellenbörse» finden Sie zudem ein PDF-file mit vakanten Praktikumsplätzen.

Die SVI – Schweizerische Vereinigung der Mobilitäts- und Verkehrsfachleute hat auf ihrer Homepage eine Liste von Büro aufgeführt, die Praktika im Bereich Verkehrsplanung anbieten: svi.ch. Die Liste ist im Menu unter dem Punkt «Beruf VerkehrsplanerIn» bei «Stelleninserate und Praktikumsplätze» ganz unten zu finden.

Büros und Ämter aus verwandten Fachbereichen wie z.B. Architektur, Landschaftsarchitektur, Vermessungswesen, Ingenieurbau finden Sie über die Homepage und dortige Mitgliederverzeichnisse der entsprechenden Berufsgruppen (siehe Website: [architekten- bsa.ch](http://architekten-bsa.ch); bsla.ch; sia.ch).

5 Auskünfte

Hilfestellung bei Problemen rund ums Praktikum bietet die Assistenz des Studienganges Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung (sgsvr-assistenz@ost.ch). Die Hochschuldienste stehen für allgemeine Fragen rund um das Studium zur Verfügung (studienadministration-rj@ost.ch).